

BIB - Basisinformationsblatt

BIB nicht vergessen!

Für Schicht 3:

**Vorsorgeinvest Spezial,
Zurich Vorsorgeflex Spezial
VariolInvest Rente**

BIB - Basisinformationsblatt ist dem Kunden verpflichtend auszuhändigen

EU-Vorschrift

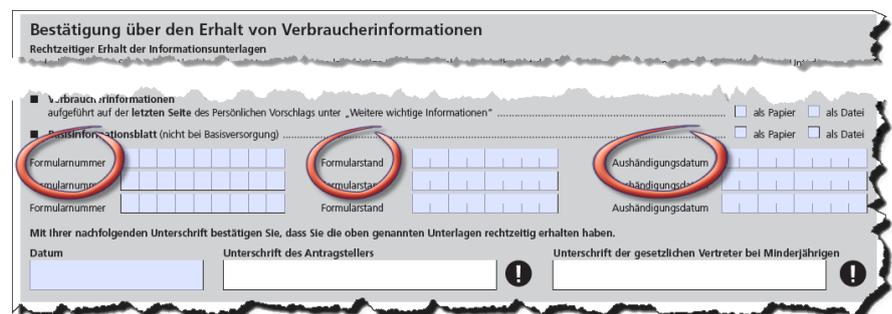
Die europäische "PRIIP-Verordnung" schreibt vor, dass ab dem 01.01.2018 für Versicherungsanlageprodukte der Schicht 3 im Neugeschäft zusätzliche Verbraucherinformationen in Form von standardisierten Basisinformationsblättern (BIB) und bei FV-Produkten mit frei wählbarer Fondsanlage zusätzlich "Spezifische Informationen zur Anlageoption" (Fondsbeiblätter) bereitgestellt werden müssen.

Wo finden Sie die BIBs

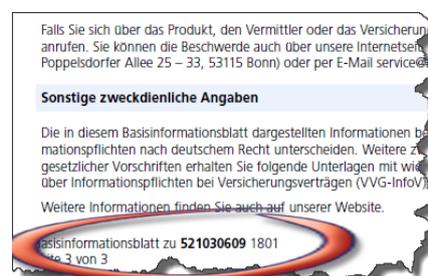
Mit jedem Versicherungsvorschlag von Versicherungsanlageprodukten der 3. Schicht (Vorsorgeinvest Spezial, Zurich Vorsorgeflex Spezial und VariolInvest Rente) wird das BIB aus WebLife automatisch ausgedruckt.

Es ist dem Kunden neben dem individuellen Produktinformationsblatt (PIB), und Persönlichem Vorschlag (PV) vor Vertragsschluss verpflichtend auszuhändigen. Bei Verwendung des Mantelantragsverfahrens ist die Aushändigung zu quittieren.

BIB aushändigen und quittieren



Formularnummer auf Seite 3



Formularstand auf Seite 1



Nicht betroffen sind:

Schicht 1 (Basis-Renten) und Schicht 2 (Riester-Rente, bAV) sowie alle Protection-Produkte (SBU, Grundfähigkeit etc.).

Ihr Newsletterteam

Einzelheiten ergeben sich aus unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Sie wünschen mehr Informationen?

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Betreuungskraft oder an die Servicedirektion unter: maklerserviceleben@zurich.com oder unter Tel: 0228-268-8580. ZA 021, 01/2018 Zurich Service GmbH | Broker Retail | Poppelsdorfer Allee 25-33 | 53115 Bonn | www.zurich-leben.de